

Pressemitteilung des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln zum 3. Kölner Vorsorgetag

Vortrag von Steuerberater Diplom-Kaufmann Ralph W. Pesch,
Vorstand im Steuerberater-Verband e. V. Köln, zur Erbschaftssteuer:

Vermeidung typischer Fehler bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer

Redensarten wie „Zieh *dich nicht aus, bevor du dich zur Ruhe legst*“ oder „*Besser aus der warmen als aus der kalten Hand*“ gelten auch heute noch als weit verbreitete, konträre Denkmuster, nach denen die Generation der Erblasser ihren Nachlass regelt oder ungeregt belässt. Doch nur die rechtzeitige Beschäftigung mit dem eigenen Ableben und dessen Folgen hilft, Fehler zu vermeiden und so den Nachlass vor Steuerbelastungen zu schützen. In seinem Vortrag zum Vorsorgetag wird **Steuerberater Dipl.-Kfm. Ralph W. Pesch, Vorstand im Steuerberater-Verband e. V. Köln**, typische Fehler und deren Konsequenzen auf das Privatvermögen aufzeigen und dabei auch auf wesentliche Änderungen eingehen, die mit dem seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Erbschaftssteuerrecht und dem seit 1. Januar 2010 geltenden Wachstumsbeschleunigungsgesetz wirksam wurden. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei den typischen bzw. häufigsten Fehlern bei der Nachfolgeplanung und deren Vermeidung.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist nach Ansicht des Referenten die Annahme, dass die gesetzliche Erbfolge mit dem Erblasserwillen im Wesentlichen übereinstimmt. Die Gestaltungen und Möglichkeiten vorweggenommener Erbfolge werden, so Pesch, selten ausgeschöpft. Einfache Gestaltungsmöglichkeiten, so der Steuerspezialist, wie etwa die sogenannte Kettenschenkung oder die optimierte Ausnutzung von Freibeträgen in Form von mehreren, zeitlich gestreckten Schenkungen alle 10 Jahre, bleiben häufig ungenutzt. Daneben werden die erbsteuerliche Relevanz des ehelichen Güterstandes und die Gestaltungsmöglichkeiten bei Lebensversicherungen oft verkannt. Auch die steuerschädlichen Auswirkungen des „Berliner Testaments“ werden vielfach unterschätzt: Diese Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments ist in Deutschland die am häufigsten anzutreffende Regelung zwischen Eheleuten. Im Detail birgt sie jedoch erhebliche Probleme. Weiterhin bleiben die Interdependenzen zwischen Erbschafts- und Einkommensteuer häufig unberücksichtigt, hier kommt es im Erbfall nicht selten zu einer wirtschaftlichen Doppelbelastung mit beiden Steuerarten. Steuerberater Pesch wird ebenfalls auf neue Stolperfallen im aktuellen Erbschaftssteuerrecht, insbesondere bei der Übertragung von Immobilienvermögen, hinweisen. So hat etwa die Steuerbefreiung für das selbstgenutzte Wohneigentum einige steuervermeidende Voraussetzungen. Auch kann der Vorteil des Bewertungsabschlages für vermietete Immobilien, je nach Testamentsgestaltung, wieder entfallen.

Schließlich wird der Steuerexperte noch kurz auf das Gefahrenpotential bei vorhandenem Auslandsvermögen oder bei Schenkungen aus dem Ausland und / oder durch Ausländer eingehen. Dieser Bereich ist durch hohe erbrechtliche und erbschaftssteuerliche Komplexität gekennzeichnet und kann vom Laien nicht überblickt werden. Neben zahlreichen zivilrechtlichen Problemen kommt es häufig zu einer faktischen Doppelbesteuerung mit inländischer und ausländischer Erbschaftssteuer.

Nicht zuletzt ist auch das aktuelle Thema „Selbstanzeige“ bei Erbschaften relevant, denn bei „unerklärten Vermögenszuwächsen“ im Nachlass haben die Erben eine entsprechende Pflicht zur Nacherklärung, da sie sich sonst selbst der Steuerhinterziehung schuldig machen. Ralph W. Pesch beschließt seinen Vortrag mit dem Thema Pflegeleistungen und Erbschaftsteuer und hofft zusammen mit seinen Zuhörern, dass sich die Redensart „*Zuletzt lacht der Fiskus*“ durch eine vorausschauende Nachlassplanung nicht erfüllt.

Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband

Anschrift

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln

Telefon: (0 22 03) 9 93 09-0

Telefax: (0 22 03) 9 93 09-9

Web: www.stbverband-koeln.de

E-Mail: geschäftsstelle@stbverband-koeln.de

Bankverbindungen

Postbank Köln

BLZ: 370 100 50

Kto-Nr: 146 900 505

Sparkasse KölnBonn

BLZ: 370 501 98

Kto-Nr: 6 612 287

Commerzbank Köln

BLZ: 370 400 44

Kto-Nr: 1 219 252